

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 28. Februar 2019

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gebühren für den Eintritt in das Freibad der Gemeinde Osterrönfeld sind seit dem Jahr 2003 nicht mehr geändert worden. Aus diesem Grund wird eine moderate Erhöhung der Eintrittsgelder vorgeschlagen, verbunden mit einer Glättung der Beträge. Die Kasse des Freibads wird überwiegend von Menschen mit Behinderung geführt, denen geglättete Beträge die Arbeit erleichtern würden.

Die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten derzeit aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. März 2014 einen Zuschuss in der Höhe der damals geltenden Vorverkaufsgebühr für die Einzeljahreskarte (28,00 EUR). Es wird daher weiter vorgeschlagen, diesen Beschluss dahingehend zu ändern, dass der Zuschuss nunmehr in Höhe der neuen Vorverkaufsgebühr für die Einzeljahreskarte (40,00 EUR) gewährt wird.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhung der Benutzungsgebühren ist mit einem leichten Anstieg der Einnahmen der Gemeinde zu rechnen. Allerdings ist eine Bezifferung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Einnahme, u. a. witterungsbedingt, schwankt. Im PSK 01/42401.4321000 „Freibad, Eintrittsgelder“ sind im aktuellen Haushalt 2019 9.000,00 EUR eingeplant.

3. Beschlussvorschlag:

1. Es wird die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld beschlossen.
2. In Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. März 2014 wird beschlossen, den aktiven, im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld stehenden Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe des Vorverkaufswertes einer Einzeljahreskarte (40,00 EUR) für die Nutzung des Freibades zu gewähren. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist der Erwerb einer entsprechenden Jahreskarte.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld